

Entgeltordnung für die Bäder der Stadt Pfullingen

vom 01.05.2025

Der Gemeinderat der Stadt Pfullingen hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 die Entgeltordnung für die städtischen Bäder ab 01.05.2025 wie folgt festgelegt:

1. Allgemeines

1. Für die Benutzung der städtischen Bäder werden Eintrittsgelder erhoben. In den Eintrittspreisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
2. Wechselgeld muss sofort nachgezählt werden. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
3. Badegäste haben am Tag Ihres Geburtstages bei Vorlage eines amtlichen Nachweises freien Eintritt.
4. Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr erhalten freien Eintritt.
5. Bei Schwerbehinderten, die laut Ausweis eine Begleitperson benötigen (Vermerk „B“), hat die Begleitperson freien Eintritt und erhält eine Besucherkarte.
6. Badegäste, die einen ermäßigten Eintrittspreis beanspruchen bzw. bezahlt haben, sind verpflichtet, auf Verlangen des Bäderpersonals ihre Ermäßigungsberechtigung nachzuweisen.

2. Ticketarten und Eintrittspreise

2.1 Einzelkarte Hallenbad / Freibad

Einzeltickets berechtigen zum einmaligen Eintritt und verlieren mit dem Verlassen des Bades ihre Gültigkeit. Einzeltickets, die an der Freibadkasse gekauft werden, sind sofort entwertet und nicht übertragbar. Einzeltickets, die am Kassenautomaten gekauft werden, sind übertragbar, 1 Jahr lang gültig und innerhalb dieses Zeitraumes am Drehkreuz des jeweiligen Bades einlösbar.

Erwachsene	5,00 €
Mit Wertkarte	4,50 €
Schüler, Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende von 18-27 Jahren nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises	4,00 €
Mit Wertkarte	3,60 €
Kinder und Jugendliche von 4-17 Jahren sowie Gäste des Wohnmobilstellplatzes (Quittung Stellplatzgebühr als Nachweis)	3,00 €
Mit Wertkarte	2,70 €
Schwerbehinderte Erwachsene ab einem Grad der Behinderung von 50 nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises (wenn Vermerk „B“ = 1 kostenfreie Begleitperson möglich)	3,00 €
Mit Wertkarte	2,70 €
Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche ab einem Grad der Behinderung von 50 nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises (wenn Vermerk „B“ = 1 kostenfreie Begleitperson möglich)	frei

2.2 Abendtarif Freibad (ab 2 Stunden vor Betriebsschluss)

Erwachsene	3,00 €
Mit Wertkarte	2,70 €
Schüler, Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende von 18-27 Jahren nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises	2,50 €
Mit Wertkarte	2,25 €
Kinder und Jugendliche von 4-17 Jahren sowie Gäste des Wohnmobilstellplatzes (Quittung Stellplatzgebühr als Nachweis)	2,00 €
Mit Wertkarte	1,80 €
Schwerbehinderte Erwachsene ab einem Grad der Behinderung von 50 nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises (wenn Vermerk „B“ = 1 kostenfreie Begleitperson möglich)	2,00 €
Mit Wertkarte	1,80 €

2.3 Saisonkarte Freibad

Saisonkarten sind personalisiert und nicht übertragbar. Sie werden bei erstmaliger Nutzung aktiviert, indem Name und Foto an der Kasse registriert werden.

Sie gelten nur im Freibad für die Dauer der Badesaison und verlieren danach ihre Gültigkeit. Saisonkarten sind wiederverwendbar.

Saisonkarten haben eine Wiederhol Sperre, d.h. nach Verlassen des Bades ist der nächste Zutritt ins Freibad frühestens nach 2 Stunden möglich.

Geht eine Saisonkarte verloren, kann sie gesperrt werden.

Erwachsene	120,00 €
Schüler, Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende von 18-27 Jahren nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises	60,00 €
Kinder und Jugendliche von 4-17 Jahren	30,00 €
Schwerbehinderte Erwachsene ab einem Grad der Behinderung von 50 nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises (wenn Vermerk „B“ = 1 kostenfreie Begleitperson möglich)	75,00 €
Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche ab einem Grad der Behinderung von 50 nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises (wenn Vermerk „B“ = 1 kostenfreie Begleitperson möglich)	frei
Alleinerziehende mit eigenen Kindern (1 erwachsene Person und Kind(er) / Jugendliche(n)) nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises	100,00 €
Familien mit eigenen Kindern (2 erwachsene Personen und Kind(er) / Jugendliche(n))	240,00 €
Mit Landesfamilienpass (eingetragene Personen müssen mit Saisonkarteninhabern überein stimmen)	100,00 €
Einmalige Kaufgebühr pro Saisonkarte (auch Ersatzkarte bei Verlust) (wiederverwendbar)	5,00 €

2.4 Wertkarte

Wertkarten sind frei übertragbar und können von mehreren Personen gleichermaßen verwendet werden. Ihre Gültigkeitsdauer ist nicht beschränkt. Wertkarten sind wiederverwendbar.

Wertkarten werden vom Badegast mit einem Guthaben von 50,00 € im Voraus aufgeladen. Beim Kauf von Einzeltickets mit Wertkarte wird ein reduzierter Eintrittspreis gemäß o.g. Preistabelle mit dem vorhandenen Kartenguthaben verrechnet. Nach der Bezahlung wird das verbliebene Kartenguthaben vom Kassensystem angezeigt.

Bei Verlust einer Wertkarte kann Ersatz nur dann erfolgen, wenn die Karte freiwillig vorab personalisiert wurde (d.h. es wurde der Name des Käufers mit der Kartennummer gespeichert) oder der Verkaufsbeleg mit der Kartennummer vorgelegt wird.

Einmalige Kaufgebühr pro Wertkarte (auch Ersatzkarte bei Verlust) (wiederverwendbar)	5,00 €
Bearbeitungsgebühr für die Rücknahme von Wertkarten und Auszahlung des nicht verbrauchten Guthabens	5,00 €

3. Nutzung der Bäder zusätzlich zum öffentlichen Badebetrieb

Pfullinger Schulen werden die Bäder für den Schwimmunterricht unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und gewerbliche Nutzer, die ihren Sitz in Pfullingen haben, können die Bäder für Trainings- und Schwimmstunden nutzen, wenn sie vorab bei der Verwaltung eine Belegungszeit hierfür reserviert haben. Für die Nutzung außerhalb des öffentlichen Badebetriebs ist zusätzlich eine Überlassungsvereinbarung mit der Stadt abzuschließen.

Die u.g. Preise verstehen sich pro Einheit (Bahn oder Nichtschwimmerbecken oder Sprungbereich) und pro Zeiteinheit.

Training	Pfullinger gemeinnützige Einrichtungen und Vereine	Pfullinger gewerbliche Nutzer
während des öffentlichen Badebetriebs	6,00 €	20,00 €
während des öffentlichen Badebetriebs ohne eigene reservierte Einheit	Nicht möglich	6,00 €
außerhalb des öffentlichen Badebetriebs	6,00 €	Nicht möglich

Interessenten mit Sitz außerhalb von Pfullingen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Belegungszeiten der Bäder, jedoch sind Ausnahmen möglich, die im Einzelfall zu entscheiden und mit einem Preis zu belegen sind.

4. Garderobenschränke und Wertfächer

In den Bädern besteht die Möglichkeit, gegen ein Pfand von jeweils 1,00 € Garderobenschränke und Wertfächer zu nutzen. Bei Verlust von Schlüsseln für Garderobenschränke und Wertfächer oder bei Nichtrückgabe von Schlüsseln rechtzeitig vor Betriebsschluss werden 10,00 € Kostenersatz pro Schlüssel festgesetzt.

5. Verleih von Schwimmzubehör

Je nach Verfügbarkeit können in den Bädern Trainingshilfen, Schwimmutensilien und Wasserspielzeug ausgeliehen werden. Die Badegäste haben hierauf jedoch keinen Anspruch. Für den Verleih kann ein Pfand verlangt werden.

Wird der ausgeliehene Gegenstand nicht, nicht vollständig oder defekt zurückgegeben, kann vom Badegast finanzieller Ersatz gefordert werden. Die Höhe soll dem Preis für die Ersatzbeschaffung des ausgeliehenen Gegenstandes entsprechen und diesen nicht übersteigen.

6. Wohnmobilstellplatz

Die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes neben dem Freibad ist kostenpflichtig.

Tagesgebühr Wohnmobilstellplatz	8,00 €
---------------------------------	--------

7. Rücknahme oder Erstattung von Eintrittspreisen

Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen. Eintrittsgelder werden nicht zurückgezahlt. Für verloren gegangene oder nicht vollständig genutzte Zugangsberechtigungen wird kein Ersatz geleistet.

Sollte das Schwimmen auf Grund von Gewitter, höherer Gewalt oder aus anderen Gründen nicht möglich sein, kann die Eintrittskarte nicht zurückgegeben bzw. erstattet werden. Ein Umtausch der Eintrittskarte ist ebenfalls ausgeschlossen.

Auch bei einem Verweis aus dem Bad wegen Verstoßes gegen die Haus- und Badeordnung erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

8. Betrug

Ein Badegast, der ein Bad ohne Zugangsberechtigung betritt oder eine Zugangsberechtigung missbräuchlich verwendet, hat neben dem vollen Eintrittspreis eine Vertragsstrafe zu zahlen.

Die Strafe beträgt für

Erwachsene	50,00 €
Kinder und Jugendliche von 5-17 Jahren	20,00 €

Überdies behält sich die Stadt Pfullingen eine Anzeige wegen Erschleichens einer Leistung vor (§ 265 a StGB).

Pfullingen, den 19.03.2025

 signiert
Manuel Baier
19.03.2025
15:57:38 +01

Manuel Baier
Erster Beigeordneter